

Offenlegungsbericht

der Portigon AG Gruppe
gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Vorbemerkung	4
1 Konsolidierungskreis	4
2 Eigenmittelstruktur und -ausstattung	5
2.1 Eigenmittelbestandteile und Abzugspositionen	5
2.1.1 Abstimmung der regulatorischen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital gemäß Art. 437 Abs. 1a) CRR	7
2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	8
2.2.1 Eigenmittelanforderungen	8
2.2.2 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten	8
3 Offenlegung zu den Risikoarten	9
3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko	9
3.1.1 Adressenausfallrisikopositionen	9
3.1.2 Angaben zur Risikovorsorge	11
3.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen	12
3.3 Angaben zu KSA-Positionen	12
3.4 Kreditrisikominderungstechniken im KSA	13
3.5 Beteiligungen im Anlagebuch	14
3.6 Marktpreisrisiko	14
3.7 Operationelles Risiko	15
3.8 CVA-Charge	15
4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	15
5 Asset Encumbrance	15
6 Risikomanagementziele und -politik	17
7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1e) CRR)	17
8 Unternehmensführungsregelungen	18
9 Vergütungspolitik	18
10 Verschuldungsquote	19
11 Liquiditätsdeckungsquote	20
Glossar	22
Impressum/Kontaktadressen	23

Anhang

Anhang I

Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2018 gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Art. 4 (Abbildung gemäß Anhang IV)

Anhang II

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kapitalüberleitung	7
Abbildung 2:	Eigenmittelanforderungen	8
Abbildung 3a:	Kapitalquoten 2018	8
Abbildung 3b:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	8
Abbildung 3c:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	8
Abbildung 4:	Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte	10
Abbildung 5:	Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	10
Abbildung 6:	Verteilung der Risikopositionswerte nach Branchen	10
Abbildung 7:	Verteilung der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	11
Abbildung 8:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Region	11
Abbildung 9:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Branche	11
Abbildung 10:	Entwicklung der Risikovorsorge	11
Abbildung 11:	Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen	12
Abbildung 12a:	Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse vor Kreditrisikominderung	13
Abbildung 12b:	Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse nach Kreditrisikominderung	13
Abbildung 13:	Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA	14
Abbildung 14:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	14
Abbildung 15:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	15
Abbildung 16a:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	16
Abbildung 16b:	Entgegengenommene Sicherheiten	16
Abbildung 16c:	Belastungsquellen	16
Abbildung 17a:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	19
Abbildung 17b:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	20
Abbildung 17c:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	21
Abbildung 18:	Liquiditätsdeckungsquote	21

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Portigon AG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nach § 10a Abs. 1 KWG zum 31. Dezember 2018 die geltenden Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 bis 451 CRR in Verbindung mit § 26a KWG. Die Darstellungen in diesem Bericht referenzieren auf die zum Stichtag 31. Dezember 2018 gültigen gesetzlichen Grundlagen. Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR enthalten. Des Weiteren sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Für allgemeine Ausführungen zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gemäß § 26a Satz 1 KWG wird auf den Geschäftsbericht 2018 der Portigon AG verwiesen.

Die Portigon AG kommt ihren Offenlegungspflichten auch durch andere Veröffentlichungen wie dem Geschäfts-, dem Risiko- und dem Vergütungsbericht nach. In den folgenden Kapiteln wird anhand von Verweisen konkretisiert, in welchem Veröffentlichungsmedium die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

Der Offenlegungsbericht enthält daher nur die nach der CRR erforderlichen Angaben, die nicht schon in den vorgenannten Veröffentlichungen enthalten sind.

Die quantitativen Angaben basieren grundsätzlich auf der COREP-Meldung der Solvenzdaten der Portigon AG Gruppe zum 31. Dezember 2018 nach Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten der Portigon AG.

Die Zahlenangaben im vorliegenden Offenlegungsbericht wurden in der Regel auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Folglich können sich bei der Bildung von Summen in Abbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Konsolidierungskreis

Die Grundlage für die gemäß CRR offenzulegenden quantitativen Angaben bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 18 CRR. Die Portigon AG ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Düsseldorf, das als der Portigon AG Gruppe übergeordnetes Institut im Sinne der CRR gilt.

Die Portigon AG ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Neben der Portigon AG als CRR-Kreditinstitut sind in der Portigon AG Gruppe die Portigon Finance Curaçao N.V. (Wertpapierfirma, voll konsolidiert) und die Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. aufsichtsrechtlich zu berücksichtigen.

Die Portigon AG nimmt in Bezug auf die Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. als nachgeordnetes Unternehmen die Möglichkeit der Befreiung von der Konsolidierungspflicht nach Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch. Die Beteiligung an der Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. ist grundsätzlich gemäß Art. 36 Abs. 1i) CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Da jedoch die Schwellenwerte gemäß Art. 48 CRR nicht überschritten werden, erfolgt kein Abzug, sondern eine Anrechnung mit einem Risikogewicht von 250%.

Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen nach Art. 4 CRR.

Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen finden sich in Kapitel 3.5 dieses Berichts. Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln innerhalb der Portigon AG Gruppe im Sinne von Art. 436c) CRR existierten am Berichtsstichtag nicht.

Eine vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB findet sich im Geschäftsbericht 2018 der Portigon AG.

2 Eigenmittelstruktur und -ausstattung

2.1 Eigenmittelbestandteile und Abzugspositionen

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der Portigon AG Gruppe setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

Bei der Konsolidierung der Eigenmittel wird die Aggregationsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG angewendet.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital (T 1) gemäß Art. 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (CET 1) gemäß Art. 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT 1) gemäß Art. 51 ff. CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Das harte Kernkapital der Portigon AG Gruppe setzt sich während der Übergangszeit im Wesentlichen zusammen aus:

- Gezeichnetem Kapital
- Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)
- Abzugsposten vom harten Kernkapital gemäß Art. 36 und 37 CRR
- Sonstigen Übergangsanpassungen gemäß Art. 469, 472 und 478 CRR

Nachfolgend finden sich Erläuterungen und Konditionen zu den wichtigsten Bestandteilen des Kernkapitals.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das gezeichnete Kapital der Portigon AG auf 498,6 Mio €. Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück nennwertlosen, auf den Namen lautenden Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 €. Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Angabe im Geschäftsbericht (Anhang).

Instrumente der staatlichen Beihilfe gemäß Art. 483 Abs. 1 CRR

Durch den ausgelaufenen Bestandsschutz zum 1. Januar 2018 für die 2009/2010 begebene stille Einlage entfällt die Anrechnung im aufsichtsrechtlichen Kapital.

Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)

Bei diesem Posten handelt es sich um die Verlustvorräte der Jahre 2011 bis 2017 sowie das Jahresergebnis der Portigon AG per 31. Dezember 2018.

Abzugsposten vom harten Kernkapital sowie sonstige Übergangsanpassungen

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“ im Anhang I.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Während der Übergangszeit besteht das zusätzliche Kernkapital im Wesentlichen aus:

- Instrumenten, die keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 484 Abs. 4 CRR darstellen
- Abzugsposten vom zusätzlichen Kernkapital gemäß Art. 36 ff. CRR
- Sonstigen Übergangsanpassungen gemäß Art. 469, 472 und 478 CRR

Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 484 Abs. 4 CRR darstellen

Die Portigon AG hat im Mai 2005 zwei Emissionen in Höhe von 300 Mio USD und 240 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) aufgelegt, die jeweils zu über 50% von Privatanlegern gezeichnet wurden. Diese stillen Einlagen nehmen an Bilanzverlusten teil.

Unter der CRR ist deren Zurechnung im zusätzlichen Kernkapital (AT 1) nach Maßgabe von Art. 484 Abs. 4 CRR in Verbindung mit Art. 486 Abs. 3 und Abs. 5 CRR und § 31 SolvV ab 2018 auf 40% beschränkt. Der nicht anrechenbare Anteil wird im Rahmen der CRR-Übergangsregelungen wiederum zu 40% im Ergänzungskapital angerechnet.

Abzugsposten vom zusätzlichen Kernkapital sowie sonstige Übergangsanpassungen

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“ im Anhang I.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Zu den Posten des Ergänzungskapitals (T 2) der Portigon AG Gruppe zählen nachfolgend aufgeführte Positionen:

- Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen nach Art. 62 und 65 CRR
- Übergangsanpassungen bei bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen nach Art. 484 CRR

Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen nach Art. 62 und 65 CRR

Unter diese Position fallen sowohl das Genussrechtskapital als auch die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG.

Nachfolgend finden sich Erläuterungen zu den wichtigsten Bestandteilen des Ergänzungskapitals.

Genussrechtskapital

Das von der Portigon AG emittierte Genussrechtskapital ist beiderseits unkündbar. Die Genussrechtsbedingungen sehen unter anderem vor, dass die Verlustteilnahme an den Bilanzverlust und nicht an den Jahresfehlbetrag anknüpft. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Mit ihrer Ausstattung erfüllen die Genussscheine die Voraussetzungen von Art. 63 CRR für die Zurechnung zu den Eigenmitteln der Portigon AG Gruppe.

Langfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in Form von nicht verbrieften Schuldscheindarlehen sowie verbrieften Inhaber- und Namensschuldverschreibungen

mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Die Ursprungslaufzeit beträgt mindestens fünf Jahre. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden die nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Damit erfüllen die nachrangigen Verbindlichkeiten die Kriterien nach Art. 63 CRR für die Anrechenbarkeit zu den Eigenmitteln der Portigon AG Gruppe.

Eine Übersicht zu den Ausstattungsmerkmalen der von der Portigon AG begebenen Kapitalinstrumente befindet sich im Anhang II.

Die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Portigon AG Gruppe gemäß Art. 437 CRR ist im Anhang I in der Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“ dargestellt.

2.1.1 Abstimmung der regulatorischen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital gemäß Art. 437 Abs. 1a) CRR

Abbildung 1: Kapitalüberleitung

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Einzelabschluss	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Eigenmittel Portigon AG Gruppe gemäß CRR
	31. 12. 2018 Mio €	31. 12. 2018 Mio €	31. 12. 2018 Mio €
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			201
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	499	499	499
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	499	499	499
Einbehaltene Gewinne/Verluste	-298	-298	-298
davon: Kapital-/Gewinnrücklagen			
davon: Verlustvortrag	-267	-267	-267
davon: Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-30	-30	-30
Staatliche Instrumente mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 (typische stille Einlage – begeben 2009/2010)	1.063	1.063	
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Abzugsposten			201
Regulatorische Anpassungen am CET 1:			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	-1	-1
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung			0
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet			
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt			-1
Hartes Kernkapital (CET 1)			200
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			60
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft (typische stille Einlage – begeben 2005)	151	151	60
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen			60
Regulatorische Anpassungen am AT 1			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt			0
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)			60
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)			260
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			620
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	708	708	584
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft (typische stille Einlage – begeben 2005)			36
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen			620
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt			0
Ergänzungskapital (T 2)			620
Eigenmittel insgesamt (TC = T 1 + T 2)			881

2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittelanforderungen der Portigon AG Gruppe belaufen sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 auf insgesamt 25 Mio €.

2.2.1 Eigenmittelanforderungen

Abbildung 2: Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko Mio €	Risikogewichteter Positionswert	Eigenmittel- anforderung
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Institute	16	1
Unternehmen	93	7
Sonstige Positionen	0	0
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	109	9
1.2 Beteiligungen-Standardansatz		
	1	0
1.3 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP		
	0	0
Summe Kreditrisiken	111	9
2 Marktpreisrisiken-Standardansatz		
3 Operationelle Risiken-Standardansatz	187	15
4 Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	10	1
Gesamtsummen	308	25

Die Fremdwährungsrisiken liegen zum 31. Dezember 2018 unter dem Schwellenwert von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel und müssen daher nach Art. 351 CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden.

2.2.2 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Abbildung 3a: Kapitalquoten 2018

	Portigon AG Gruppe in %
	31. 12. 2018
Harte Kernkapitalquote	65,0
Kernkapitalquote	84,6
Gesamtkennziffer	286,1

Der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG ist gesetzlich auf 2,5% des Gesamtrisikobetrags nach Art. 92 Abs. 3 CRR fixiert und wurde ab dem 1. Januar 2016 stufenweise eingeführt. Gemäß § 64r Abs. 5 Nr. 1a) CRR beträgt der Kapitalerhaltungspuffer (in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018) 1,875% des Gesamtrisikobetrags nach Art. 92 Abs. 3 CRR.

Seit dem 1. Januar 2016 ist zusätzlich der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer – CCB) vorzuhalten. Die rechtlichen Grundlagen finden sich insbesondere in den Art. 130, 135 bis 140 der CRD IV, die im § 10d KWG in Verbindung mit § 64r KWG in deutsches Recht umgesetzt wurden. Er ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten und ergibt sich als Produkt aus dem Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR und dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Staaten, in denen sich die wesentlichen Kreditengagements bzw. maßgeblichen Risikopositionen des Instituts befinden, gelten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 SolvV definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers hat die BaFin mit der Allgemeinverfügung vom 28. Dezember 2015 auf 0% festgelegt.

Die Offenlegungspflichten werden in Art. 440 CRR geregelt. Danach haben die Institute die geografische Verteilung, die für die Berechnung des CCB wesentlichen Kreditpositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die Portigon AG Gruppe hat per 31. Dezember 2018 im Vereinigten Königreich Kreditengagements bzw. maßgebliche Risikopositionen, die zu einer zusätzlichen Eigenmittelanforderung an den antizyklischen Kapitalpuffer von unter 1 T€ führen.

Abbildung 3b: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Mio €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe			
Belgien	0	0	0		0,00	
Bermuda	0					
Schweiz	0	0	0		0,00	
Deutschland	183	8	8		1,00	
Spanien	1					
Frankreich	7	0	0		0,00	
Vereinigtes Königreich	0	0	0		0,00	0,01
Italien	2					
Vereinigte Staaten	107					
Andere	0	0	0		0,00	
Summe	300	8	8		1,00	

Abbildung 3c: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag	308 Mio €
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 Mio €

3 Offenlegung zu den Risikoarten

3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko

3.1.1 Adressenausfallrisikopositionen

Unter der Beachtung von Art. 442c) CRR stellen die Abbildungen 6 bis 8 den Gesamtbetrag der Risikopositionen in Höhe von 4.575 Mio € jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Risikopositionsklassen sowie gemäß Art. 442d) bis f) CRR gegliedert nach Gebieten, Branchen und Laufzeiten dar. Die Abbildung 5 zeigt die Durchschnittsbeträge der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen während des Berichtszeitraums.

Die Risikopositionen ergeben sich nach Wertberichtigungen und vor Kreditrisikominderungen.

Beteiligungspositionen sind definitionsgemäß in dem hier ausgewiesenen Risikopositionswert nicht enthalten, auf diese wird gesondert in Kapitel 3.5 eingegangen.

Abbildung 4: Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte

	Mio €
Zentralregierungen	1.645
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.655
Institute	126
Unternehmen	314
Überfällige Positionen	8
Sonstige Risikopositionen	1
Gesamt	4.749

Abbildung 5: Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Geografische Hauptgebiete	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Ausgefallene Risikopositionen	Sonstige Risikopositionen	Gesamt
Mio €							
Deutschland	1.135	2.637	23	184	1	0	3.980
Industrienationen Europa (ohne Deutschland)	5		43	15			63
Industrienationen Amerika	422		1	107	2		532
Mittlerer Osten und Afrika				0			0
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet				0			0
Gesamt	1.562	2.637	67	306	3	0	4.575

Abbildung 6: Verteilung der Risikopositionswerte nach Branchen

Hauptbranchen	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Ausgefallene Risikopositionen	Sonstige Risikopositionen	Gesamt
Mio €							
Energie und Versorger		0		1			1
Groß- und Einzelhandel				9			9
Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen				3			3
Immobilien und Bau				10	1		11
Maschinenbau				2			2
Private Dienstleistungen		0		169		0	169
Stahl- und metallverarbeitende Industrie				2			2
Telekommunikation				0			0
Unternehmensdienstleistungen				2			2
Öffentliche Verwaltung	1.562	2.637		0			4.199
Finanzsektor			67	1	2	0	70
Sonstige			0	107	0		107
Private Haushalte				0			0
Gesamt	1.562	2.637	67	306	3	0	4.575

Abbildung 7: Verteilung der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

Vertragliche Restlaufzeiten	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Ausgefallene Risikopositionen	Sonstige Risikopositionen	Gesamt
Mio €							
Kleiner 1 Jahr	1.453	62	56	110	2	0	1.683
1 Jahr bis 5 Jahre	15	425	11	2			453
Größer 5 Jahre bis unbefristet	94	2.150		194	1		2.439
Gesamt	1.562	2.637	67	306	3	0	4.575

3.1.2 Angaben zur Risikovorsorge

Finanzinstrumente mit einer bestehenden spezifischen Risikovorsorge zum Bilanzstichtag werden als „notleidend“ ausgewiesen. Besteht bei Finanzinstrumenten ein Zahlungsverzug bzw. eine Überziehung von über 90 Tagen, jedoch keine Wertberichtigung, werden diese in der Portigon AG als „überfällig“ deklariert.

Die folgenden Abbildungen zeigen die notleidenden und überfälligen Forderungen gegliedert nach Branchen und Regionen jeweils mit den zugeordneten Beständen an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie deren Nettozuführungen bzw. -auflösungen. Ebenfalls werden die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen aufgeführt.

Abbildung 8: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Region

Mio €	Forderungen		Endbestände			Nettozuführungen/ -auflösungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	not- leidend	über- fällig	EWB	PWB	Rück- stellungen			
Deutschland						0		3
Industrienationen Europa*						0		
Sonstige Regionen	6		6				0	0
Gesamt	6		6			0	0	3

* Ohne Deutschland.

Abbildung 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Branche

Mio €	Forderungen		Endbestände			Nettozuführungen/ -auflösungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	not- leidend	über- fällig	EWB	PWB	Rück- stellungen			
Finanzsektor						0		0
Industrie und Dienstleistungen	6		6			0		3
Sonstige*							0	
Gesamt	6		6			0	0	3

* Inklusive nicht zuordenbar.

Abbildung 10: Entwicklung der Risikovorsorge

Mio €	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	25		0	-18		6
Rückstellungen	2				-2	
PWB						
Direktabschreibungen			0			
Gesamt	27	0	0	-18	-2	6

3.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Risiken aus derivativen Geschäften, die bereits im Geschäftsjahr 2012 über den Transferweg der Risikoübernahme synthetisch auf die EAA übertragen wurden, sind für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach CRR nicht relevant. Diese Positionen stellen für die Portigon AG ausschließlich Treuhandgeschäft dar. Details zu den Transferwegen und der bilanziellen Darstellung der übertragenen Derivate finden sich im Geschäftsbericht 2018 der Portigon AG.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften wird über den Risikopositionswert abgebildet, der in der Portigon AG Gruppe nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR ermittelt wird. Um diesen zu bestimmen, ist zu den angegebenen positiven Wiederbeschaffungswerten – nach Berücksichtigung von Sicherheiten – der Zuschlag für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen zu addieren. Die Wahlmöglichkeit des aufsichtsrechtlichen Liquidationsnettings wird von der Portigon AG Gruppe nicht genutzt.

Abbildung 11: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen

Mio €	Positive Wiederbeschaffungswerte <u>vor</u> <u>Aufrechnung</u> und Sicherheiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte <u>nach</u> <u>Aufrechnung</u> und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	678		
Währungsbezogene Kontrakte	2		
Gesamt	680		680

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten der Portigon AG Gruppe betragen zum 31. Dezember 2018 berechnet nach der Marktbewertungsmethode 700 Mio €.

Im Rahmen der internen Steuerung werden die Adressenausfallrisiken aus Derivaten als unwesentlich eingestuft.

3.3 Angaben zu KSA-Positionen

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken wird ausschließlich nach dem KSA vorgenommen.

Für die Bestimmung des KSA-Risikogewichts hat die Portigon AG für alle Risikopositionsklassen die Ratingagentur Fitch benannt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden von der Portigon AG nicht berücksichtigt. Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten und Emissionen. Das Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen entspricht den in den Art. 138 ff. CRR vorgegebenen Anforderungen.

In den beiden folgenden Abbildungen werden die Positionen im KSA gemäß Art. 444 CRR gegliedert nach den Risikopositionsklassen als Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken zum 31. Dezember 2018 dargestellt und den durch Pauschalgewichtung ermittelten Risikogewichten zugeordnet.

Abbildung 12a: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen Mio €	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte								Gesamt
	0%	2%	20%	50%	100%	150%	250%	Sonstiges	
Zentralregierungen	1.562								1.562
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.637		0						2.637
Institute		6	50	12					68
Unternehmen				0	298				298
Überfällige Positionen							1		1
Beteiligungen					1			0	1
Sonstige Risikopositionen					0				0
Gesamt	4.199	6	50	12	299	1	0		4.567

Abbildung 12b: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse nach Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen Mio €	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte								Gesamt
	0%	2%	20%	50%	100%	150%	250%	Sonstiges	
Zentralregierungen	1.462								1.462
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.944		0						2.944
Institute									
Unternehmen		6	49	12					67
Überfällige Positionen						93			93
Beteiligungen						1		0	1
Sonstige Risikopositionen						0			0
Gesamt	4.406	6	49	12	94	0	0		4.567

3.4 Kreditrisikominderungstechniken im KSA

Die Ausführungen basieren auf Art. 453 CRR und erläutern die Anwendung von Kreditrisikominderungsinstrumenten. Des Weiteren zeigen sie deren Höhe per Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Transformationsprozesses.

Unter Berücksichtigung der Absicherung im Rahmen des Transformationsprozesses der Portigon AG hat das Management der Kreditrisiken an Bedeutung verloren. Es ist in der Risikostrategie beschrieben.

Bei den wirtschaftlich und aufsichtsrechtlich relevanten Sicherheiten handelt es sich um Gewährleistungen der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) zur Übertragung des Risikos nach Maßgabe des zweiten Rahmenvertrags zur Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategischen Geschäftsbereichen gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.

Risiken aus Gewährleistungsübernahmen unterliegen wie die direkten Adressenausfallrisiken generell dem gleichen Kreditprozess.

Die zum 31. Dezember 2018 in den COREP-Meldungen berücksichtigten Sicherungsinstrumente pro Risikopositionsklasse sind der Abbildung 14 zu entnehmen (vgl. u. a. Art. 197, 203 CRR). Für berücksichtigungsfähige Gewährleistungen wendet die Portigon AG Gruppe die sogenannte Bürgensubstitution an. Der Ausweis der besicherten Exposures bemisst sich nach der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Besicherungswirkung nach CCF.

Abbildung 13: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA

Risikopositionsklasse Mio €	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	100
Institute	1
Unternehmen	212
Beteiligungen	0
Ausgefallene Risikopositionen	3
Gesamt	316

3.5 Beteiligungen im Anlagebuch

Die als Teil des Kundengeschäfts eingegangenen Beteiligungen wurden mit dem Großteil der Beteiligungen, die für strategische Zwecke begründet worden waren, entweder an Dritte veräußert oder bereits im Geschäftsjahr 2012 auf die EAA übertragen. Verblieben sind lediglich einige wenige Beteiligungen, beispielsweise weil sie personalwirtschaftliche Hintergründe haben.

Die folgenden Ausführungen sowie die Abbildung 15 beschränken sich auf Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen, die weder aufsichtsrechtlich konsolidiert noch abgezogen werden. Für weitere Angaben zu Beteiligungen wird auf Kapitel 1 verwiesen.

Abbildung 14: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Kreditinstitute			
Wertpapierfirmen (Finanzdienstleistungsinstitute)			
Finanzinstitute	0	0	
Anbieter von Nebendienstleistungen			
Sonstige Unternehmen	0,8	0,8	
Aktien/Investmentanteile			
Gesamt	0,8	0,8	

Keine der Beteiligungen ist zum Stichtag 31. Dezember 2018 börsennotiert.

Der risikogewichtete Positionswert für die in Abbildung 15 ausgewiesenen Buchwerte beträgt 0,8 Mio €.

Für Instrumente, die der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ zugeordnet waren, bestanden weder realisierte noch unrealisierte Gewinne oder Verluste.

3.6 Marktpreisrisiko

Das Fremdwährungsrisiko wird nach dem Standardverfahren gemäß Art. 352 CRR ermittelt.

3.7 Operationelles Risiko

Die Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken erfolgt gemäß Standardansatz (STA) nach Art. 317 CRR.

3.8 CVA-Charge

Für die Ermittlung der zusätzlichen Kapitalanforderung für nicht börsengehandelte Derivate wird die Standardmethode gemäß Art. 384 CRR angewendet.

4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die folgende Abbildung stellt die Veränderung des Marktwerts zum 31. Dezember 2018 bei dem von der deutschen Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsänderungsschock von +/-200 Basispunkten (bp) dar.

Abbildung 15: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Mio €	+200 bp	-200 bp
Gesamt	-41	-21
darunter: USD	-13	-1

Die Portigon AG verwendet nur den Gesamt- und den USD-Stresstest. Für die Portigon AG Gruppe werden keine Stresstestergebnisse ermittelt.

Weitere Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Art. 448 CRR sind dem Risikobericht im Geschäftsbericht 2018 zu entnehmen.

5 Asset Encumbrance

Die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten erfolgt entsprechend den von der EBA gemäß Art. 443 CRR veröffentlichten Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien werden Vermögenswerte als belastet behandelt, wenn sie verpfändet wurden, Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts waren, von dem sie nicht frei abgezogen werden können, oder wenn sie vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen.

Abbildung 16a: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Mio €	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.338		1.416	
Schuldverschreibungen	73	73	843	844
davon: von Staaten begeben	73	73	837	832
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			13	45
Sonstige Vermögenswerte	1.304		3.473	

Abbildung 16b: Entgegengenommene Sicherheiten

Mio €	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert erhaltener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.338	

Abbildung 16c: Belastungsquellen

Mio €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	47	88

Für die Offenlegung des aktuellen Berichtszeitraums werden gemäß Vorgabe die Medianwerte der Daten der vier Quartale 2018 verwendet.

Der größte Anteil der belasteten Vermögenswerte (rd. 92%) entfällt weiterhin auf Derivate, die 2012 mittels Risikoübernahmevertrag synthetisch auf die EAA übertragen worden sind und treuhänderisch für sie gehalten werden. Weitere Ausführungen zu diesem Transferweg und der bilanziellen Darstellung der übertragenen Derivate finden sich im Geschäftsbericht der Portigon AG.

Daneben wurden weiterhin für Einlagengeschäfte Sicherheiten in Wertpapieren gestellt, die eine deutliche Übersicherung dieser Einlagen darstellen. Die Wertpapiere wurden ebenso wie die entsprechenden Einlagen 2012 synthetisch auf die EAA übertragen.

In geringem Umfang resultierten Belastungen aus Vereinbarungen für die Stellung von Barsicherheiten zur Absicherung des Marktwerts von Derivategeschäften, die in bestimmten Fällen eine Aufstockung der gestellten Sicherheiten vorsehen können. Außerdem wurden für die Nutzung von Clearingsystemen und zentralen Gegenparteien Sicherheiten in bar gestellt, u. a. die Hinterlegung der Initial Margin sowie die Einzahlung in den Ausfallfonds für Geschäfte an der EUREX.

Rund 23% der in den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Positionen können im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um synthetisch auf die EAA übertragene Forderungen, derivative Vermögenswerte, latente Steueransprüche, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter sowie Rechnungsabgrenzungsposten aus der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012. Weitere Erläuterungen zu diesen Rechnungsabgrenzungsposten finden sich im Geschäftsbericht der Portigon AG.

6 Risikomanagementziele und -politik

Eine Zusammenfassung des Ansatzes nach Art. 438a) CRR, nach dem die Portigon AG die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in den Kapiteln „Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotragfähigkeit)“ und „Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage“ des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2018 dargestellt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung betrug die Auslastung des Risikoappetits zum 31. Dezember 2018 im Basisszenario 27,9% und im Stressszenario 35,1%.

Die Angaben zum Risikomanagementprozess gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR sowie die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten sind ebenfalls im Risikobericht des Geschäftsberichts 2018 enthalten.

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne von Art. 435 Abs. 1f) CRR verweisen wir auf das Kapitel „Risikomanagementsystem“ des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2018.

7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1e) CRR)

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der Portigon AG angemessen.

Düsseldorf, im Mai 2019

Portigon AG
Düsseldorf

Der Vorstand

Dr. Peter Stemper

Frank Seyfert

8 Unternehmensführungsregelungen

Das folgende Kapitel enthält Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR.

Informationen zur Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Geschäftsberichts 2018 dargestellt.

Die Auswahl von Mitgliedern der oberen Leitungsebene der Bank erfolgt auf Basis einer Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation.

Bei der Besetzung wird darüber hinaus auf Vielfalt (Diversity) geachtet und eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter angestrebt.

Interne Bestellungen genießen grundsätzlich Vorrang, bei externen Bestellungen erfolgt eine Vorauswahl auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und vorliegender Referenzen. Aufgrund des konsequenten Rückbaus des Unternehmens stellen externe Bestellungen die Ausnahme dar.

In Anbetracht des weit vorangeschrittenen Rückbaus des Unternehmens sowie der Verkleinerung des Aufsichtsrates auf fünf Mitglieder verzichtet der Aufsichtsrat seit Dezember 2015 auf die Bildung von Ausschüssen. Die diesbezüglichen Aufgaben werden seitdem vom Aufsichtsratsplenium wahrgenommen. Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2018 zu acht Sitzungen zusammengekommen.

9 Vergütungspolitik

Der Vergütungsausschuss der Portigon AG hat im Jahr 2018 zwei Sitzungen durchgeführt. In Abstimmung mit BaFin und FMSA übt der Vergütungsausschuss die Funktion des Vergütungsbeauftragten aus.

Alle weiteren Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden in einem separat veröffentlichten Vergütungsbericht dargestellt.

10 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen inklusive Derivaten (Gesamtrisikopositionsmessgröße) und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten.

Die Offenlegung von Informationen zur Leverage Ratio gemäß Art. 451 in Verbindung mit Art. 521 Abs. 2a) CRR erfolgte für die Portigon AG Gruppe erstmalig zum 31. Dezember 2015. Die Angaben zur Offenlegung erfolgen dabei in Übereinstimmung mit der am 15. Februar 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten-Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote.

Einen wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Quote haben die Reduktion des Kernkapitals aufgrund des ausgelaufenen Bestandsschutzes für Instrumente der staatlichen Beihilfe (stille Einlage – begeben 2009/2010), die Verteilung des HGB-Verlustes 2018 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie der fortgeschrittene Geschäftsabbau insbesondere bei Derivaten, die 2012 mittels Risikoübernahmevertrag synthetisch auf die EAA übertragen worden sind und treuhänderisch für sie gehalten werden. Weitere Ausführungen zu diesen Positionen finden sich im Geschäftsbericht der Portigon AG.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung der Portigon AG findet ein regelmäßiges Reporting der aktuellen Quoten der Leverage Ratio statt, um somit frühzeitig Entwicklungen aufzuzeichnen und damit bei Bedarf dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung entgegenwirken zu können.

Zukünftig soll eine Mindestquote für das Verschuldungsmaß eingehalten werden. Der europäische Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang der Einführung einer verbindlichen Mindestgröße der Leverage Ratio in Höhe von 3% zugestimmt (Erstanwendung voraussichtlich ab 1. Januar 2022).

Abbildung 17a: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio €	Anzusetzende Werte	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.941
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-152
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	244
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	8
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-38
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.004

Abbildung 17b: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Mio €	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.906
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.906
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	963
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	127
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.090
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Bruttoaktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisiko für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis EU-15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	18
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-9
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	8
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	261
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.004
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,22
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-169

**Abbildung 17c: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT] und ausgenommen Risikopositionen)**

Mio €		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	3.906
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	3.906
EU-4	gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.530
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	83
EU-8	durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	290
EU-11	ausgefallene Positionen	0
EU-12	sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2

11 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR, dt. auch Liquiditätsdeckungsquote) ist eine im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Sie soll die kurzfristige Zahlungsfähigkeit eines Kreditinstituts in einem Stressszenario für einen Zeitraum von 30 Tagen sicherstellen. Dazu sollen die gestressten Nettozahlungsmittelabflüsse durch einen Liquiditätspuffer in Form von ausreichend liquiden und qualitativ hochwertigen Vermögenswerten gedeckt sein (Art. 412 CRR).

Entsprechend den EBA-Richtlinien EBA/GL/2017/01 vom 8. März 2017 müssen die Liquiditätskennzahlen ab dem 31. Dezember 2018 offengelegt werden. Abhängig von den Geschäftsmerkmalen einer Bank sind inhaltlich unterschiedliche Offenlegungsanforderungen zu erfüllen. Die Angaben der Portigon AG als nicht systemrelevantes Institut beschränken sich auf qualitative Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement sowie die Offenlegung des Liquiditätspuffers, der Nettozahlungsmittelabflüsse und der LCR-Quote.

Bezüglich der qualitativen Anforderungen verweisen wir auf die Angaben im Risikobericht des Geschäftsberichts der Portigon AG.

Abbildung 18: Liquiditätsdeckungsquote

Währung und Einheit: € Quartal endet am	31. März 2018	30. Juni 2018	30. September 2018	31. Dezember 2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
	bereinigter Gesamtwert			
Liquiditätspuffer	2.471,3	2.406,9	2.307,8	2.238,8
Gesamte Nettomittelabflüsse	107,6	113,5	108,6	93,4
Liquiditätsdeckungsquote (%)	2.454,7%	2.245,5%	2.278,1%	2.558,4%

Glossar

Abs.

Absatz

Art.

Artikel

BaFin

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

CCB

Countercyclical Capital Buffer

CCF

Credit Conversion Factor

COREP

Common Reporting Framework

CRD

Capital Requirements Directive

CRR

Capital Requirements Regulation

CVA

Credit Value Adjustment

EAA

Erste Abwicklungsanstalt

EBA

Europäische Bankenaufsichtsbehörde

EUREX

European Exchange

EWB

Einzelwertberichtigung

FMSA

**Bundesanstalt für
Finanzmarktstabilisierung**

GB

Geschäftsbereich

HGB

Handelsgesetzbuch

InstitutsVergV

Institutsvergütungsverordnung

KSA

Kreditrisiko-Standardansatz

KWG

Kreditwesengesetz

PWB

Pauschalwertberichtigung

SolvV

Solvabilitätsverordnung

STA

Standardansatz

ZGP

Zentrale Gegenpartei

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. +49 211 826-71445
www.portigon-ag.de

Rückfragen bitten wir an folgende Kontaktadresse zu richten:
info@portigon-ag.de

Der Offenlegungsbericht der Portigon AG Gruppe gemäß CRR zum 31. Dezember 2018 liegt nur in deutscher Sprache vor. Im Internet ist dieser unter www.portigon-ag.de in der Rubrik „Finanzinformationen“ eingestellt.

Produktion

valido marketing services GmbH



Portigon AG

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-01

www.portigon-ag.de

Anhang zum Offenlegungsbericht

Offenlegung der Eigenmittel (Anhang I)
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente 2018 (Anhang II)

Inhaltsverzeichnis

Anhang I

Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2018 gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Art. 4 (Abbildung gemäß Anhang IV)	3
---	---

Anhang II

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)	7
---	---

Ergänzungskapital – Genussrechte

Instrument 1	8
Instrument 2	9

Ergänzungskapital – nachrangige Verbindlichkeiten

Instrument 1	10
Instrument 2	10
Instrument 3	11
Instrument 4	11
Instrument 5	12
Instrument 6	12
Instrument 7	13
Instrument 8	13
Instrument 9	14
Instrument 10	14
Instrument 11	15
Instrument 12	15
Instrument 13	16
Instrument 14	16
Instrument 15	17
Instrument 16	17
Instrument 17	18
Instrument 18	18
Instrument 19	19
Instrument 20	19
Instrument 21	20
Instrument 22	20
Instrument 23	21
Instrument 24	21
Instrument 25	22
Instrument 26	22
Instrument 27	23
Instrument 28	23
Instrument 29	24
Instrument 30	24
Instrument 31	25
Instrument 32	25
Instrument 33	26
Instrument 34	26

Zusätzliches Kernkapital – stille Einlage 2005

Instrument 1	27
Instrument 2	28

Hartes Kernkapital – Aktien

Instrument 1	29
--------------	----

Anhang I

Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2018 gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit der Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013 Art. 4 (Abbildung gemäß Anhang IV)

Die folgende Abbildung zur Offenlegung der Eigenmittel umfasst Eigenkapitalkomponenten, Abzugspositionen und Kapitalquoten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Kapitalinstrumente	Betrag 31. 12. 2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €		
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	499	26 (1), 27, 28, 29
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	499	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Einbehaltene Gewinne	-298	26 (1) (c)
davon: Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)	-298	
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	201	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden; negativer Betrag)	-1	36 (1) (b), 37
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-1	
Hartes Kernkapital (CET 1)	200	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft (typisch stille Einlage – begeben 2005)	60	486 (3)
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	60	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	60	
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	260	
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	584	62, 63
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft (typisch stille Einlage – begeben 2005)	36	486 (4)
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	620	
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	-	
Ergänzungskapital (T 2) insgesamt	620	
Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	881	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	308	

Kapitalinstrumente	Betrag 31. 12. 2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €		
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	65,02%	92 (2) (a)
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	84,61%	92 (2) (b)
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	286,14%	92 (2) (c)
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 lit. a) CRR zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,375%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	
davon: Systemrisikopuffer	-	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	60,52%	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
- derzeitige Obergrenze für CET-1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
- wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
- derzeitige Obergrenze für AT-1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	60	484 (4), 486 (3) und (5)
- wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-60	484 (4), 486 (3) und (5)
- derzeitige Obergrenze für T-2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	36	484 (5), 486 (4) und (5)
- wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-36	484 (5), 486 (4) und (5)

Anhang II

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b) CRR in Verbindung mit der Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Hauptmerkmale der von der Portigon AG (WestLB) begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Ergänzungskapital – Genussrechte

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1
1	Emittent	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080X86
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	405.419,42
9	Nennwert des Instruments	6.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	variabel
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29. 10. 2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31. 12. 2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fixer Coupon
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,90%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In den Folgejahren während der Laufzeit des Namens-Genussscheins sind vorrangig vor einer Ausschüttung an die Aktionäre der Portigon AG (vormals WestLB) und vor Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche wieder auf den Nennbetrag aufzufüllen und dann ist die ausgefallene Ausschüttung nachzuholen, wenn und soweit dadurch jeweils kein Bilanzverlust entsteht. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieses und bereits früher begebener Genussscheine, soweit diese nach ihren Bedingungen dazu berechtigen, nicht aus, wird die Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieses Namens-Genussscheins anteilig im Verhältnis seines Gesamtnennbetrags zum jeweiligen Gesamtnennbetrag solcher früher begebener Genussscheine vorgenommen. Das gilt entsprechend auch für künftig zu begebende Genussscheine, sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Wiederauffüllungsanspruch vorsehen. Soweit Verlustteilnahmen aus verschiedenen Geschäftsjahren vorliegen, wird die Wiederauffüllung in der Reihenfolge der Geschäftsjahre, aus denen die Verlustteilnahmen herrühren, vorgenommen, sodass zunächst die Verlustteilnahme aus einem früheren Geschäftsjahr vollständig wieder aufgefüllt wird.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 2
1	Emittent	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008364902
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaber-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.689.247,60
9	Nennwert des Instruments	25.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100%
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	variabel
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 1. 2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31. 12. 2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fixer Coupon
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,46%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In den Folgejahren während der Laufzeit der Genussscheine sind vorrangig vor einer Ausschüttung an die Gewährträger der Portigon AG (vormals WestLB) und vor Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche wieder auf den Nennbetrag aufzufüllen und dann ist die ausgefallene Ausschüttung „...“ nachzuholen, wenn und soweit dadurch kein Bilanzverlust entsteht. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieses und bereits früher begebener Genussscheine nicht aus, wird die Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieser Genussscheine anteilig im Verhältnis ihres jeweiligen Gesamtnennbetrags zum jeweiligen Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen. Das gilt entsprechend auch für künftig zu begebende Genussscheine, sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Wiederauffüllungsanspruch vorsehen. Soweit Verlustteilnahmen aus verschiedenen Geschäftsjahren vorliegen, wird die Wiederauffüllung in der Reihenfolge der Geschäftsjahre, aus denen die Verlustteilnahmen herrühren, vorgenommen, sodass zunächst die Verlustteilnahme aus einem früheren Geschäftsjahr vollständig wieder aufgefüllt wird.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Ergänzungskapital – nachrangige Verbindlichkeiten

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080Q22	080Q29
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	10.335.327,56	10.172.054,80
9	Nennwert des Instruments	11.000.000,00	13.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	89,92%	100,00%
9a	Ausgabepreis	89,92%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22. 11. 2007	28. 11. 2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22. 11. 2027	28. 11. 2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,90%	6,25%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 3	Instrument 4
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080Q42	080Q53
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	5.500.000,00	18.173.150,69
9	Nennwert des Instruments	5.500.000,00	23.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	99,52%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,52%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7. 12. 2007	11. 12. 2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7. 12. 2027	12. 12. 2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,41%	6,23%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R03	080R41
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.205.753,43	1.635.068,49
9	Nennwert des Instruments	1.500.000,00	2.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	99,94%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,94%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7. 1. 2008	31. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	6. 1. 2023	31. 1. 2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,30%	6,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 7	Instrument 8
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R97	080S89
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	3.698.630,14	4.509.589,04
9	Nennwert des Instruments	10.000.000,00	5.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	5. 5. 2008	4. 7. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	5. 11. 2020	4. 7. 2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,75%	6,86%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0100256139	No. 01-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	20.533.296,00	6.579.841,57
9	Nennwert des Instruments	20.533.296,00	7.533.918,6 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,26%	k. A.
9a	Ausgabepreis	100,26%	k. A.
9b	Tilgungspreis	100,00%	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30. 7. 1999	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30. 7. 2029	2. 1. 2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,32%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)		zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweig- stelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

feste jährliche Teilrückzahlungen
ab 30. 7. 2015

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 11	Instrument 12
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 02-2	No. 03-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	15.253.550,40	18.065.590,22
9	Nennwert des Instruments	17.465.315,21 USD	20.685.100,8 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2027	2. 1. 2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 04-2	No. 05-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	16.599.311,21	11.914.342,59
9	Nennwert des Instruments	19.006.211,33 USD	13.641.922,27 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2027	2. 1. 2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 15	Instrument 16
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 06-2	No. 07-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.563.700,05	74.875,83
9	Nennwert des Instruments	1.790.436,56 USD	85.732,82 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2027	2. 1. 2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 08-2	No. 09-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.729.478,59	1.815.808,98
9	Nennwert des Instruments	1.980.252,98 USD	2.079.101,28 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2025	2. 1. 2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 19	Instrument 20
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 10-2	No. 11-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	4.623.503,37	9.270.243,46
9	Nennwert des Instruments	5.293.911,36 USD	10.614.428,76 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2026	2. 1. 2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 12-2	XA0094664017
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	12.221.906,88	79.459.674,22
9	Nennwert des Instruments	13.994.083,38 USD	10.000.000.000 JPY
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	100,00%
9a	Ausgabepreis	k. A.	100,00%
9b	Tilgungspreis	k. A.	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	19. 3. 1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2027	23. 3. 2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	4,36% in USD
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 23	Instrument 24
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0094903886	XS0097491871
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	48.384.021,16	47.250.000,00
9	Nennwert des Instruments	48.510.000 €	47.250.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,60%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,60%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16. 3. 1999	25. 5. 1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16. 3. 2039	25. 5. 2038
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,11%	6 M Euribor + 0,31%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
		feste jährliche Teilrückzahlungen ab 17. 3. 2014	feste jährliche Teilrückzahlungen ab 25. 5. 2015

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0104605653	XS0117509157
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	30.000.000,00	10.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	30.000.000 €	10.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,15%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,15%	100,00%
9b	Tilgungsbetrag	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25. 11. 1999	19. 9. 2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25. 11. 2039	19. 9. 2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3 M Euribor + 0,34%	6 M Euribor + 0,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

feste jährliche Teilrückzahlungen
ab 25. 11. 2020

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 27	Instrument 28
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0118449791	XS0118693430
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	3.550.684,93	21.304.109,59
9	Nennwert des Instruments	10.000.000 €	60.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	99,35%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,35%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9. 10. 2000	9. 10. 2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9. 10. 2020	9. 10. 2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,28%	6,38%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0118858884	XS0119045309
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	20.041.095,89	9.219.178,08
9	Nennwert des Instruments	55.000.000 €	25.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	99,76%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,76%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26. 10. 2000	3. 11. 2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26. 10. 2020	3. 11. 2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,28%	6 M Euribor + 0,29%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 31	Instrument 32
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0122688665	XS0122688749
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	40.000.000,00	59.902.777,68
9	Nennwert des Instruments	40.000.000 €	60.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,50%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,50%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15. 1. 2001	24. 1. 2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15. 1. 2031	24. 1. 2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,33%	6 M Euribor + 0,33%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 33	Instrument 34
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0124085282	XS0124312280
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	19.983.896,82	17.482.739,73
9	Nennwert des Instruments	20.000.000 €	21.200.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungsbetrag	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	6. 2. 2001	13. 2. 2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	6. 2. 2031	13. 2. 2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,14%	6 M Euribor + 0,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Zusätzliches Kernkapital – stille Einlage 2005

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1
1	Emittent	WestLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine; stille Einlage
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	73.695.503,72
9	Nennwert des Instruments	300.000.000 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22. 4. 2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ordentliche Kündigung durch die Bank: jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren zum 31. Dezember eines jeden Jahres (keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam), wenn die Gesamtkennziffer auf Einzelbankebene den Wert von 9% dauerhaft übersteigt und der Buchwert zum Zeitpunkt der Kündigung den Einlagennennbetrag nicht unterschreitet. Kündigung durch die Bank aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen: jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren, wenn eine wesentliche und für die Bank nachteilige Veränderung steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften eintritt, die sich nicht durch eine Anpassung des Vertrags abwenden lässt. Tilgungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht jeweils dem niedrigeren von Einlagennennbetrag und Buchwert.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der stille Gesellschafter nimmt an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Bank teil.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederezuschreibung	Nach einer Herabsetzung wird die stille Einlage in jedem der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahr der Bank bis zur vollständigen Höhe des Einlagennennbetrags wieder gutgeschrieben, soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde. Die Gutschrift der stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Rückführung des Grundkapitals und Einstellungen in Rücklagen vor. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10 (4) KWG erfolgt die Gutschrift in der gleichen Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die Verlustbeteiligung. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10 (5) KWG (Genussrechte) erfolgt die Gutschrift der stillen Beteiligung nachrangig.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Zahlungsverpflichtungen unter der stillen Einlage sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger von Genussscheinen und Genussrechten und gegebenenfalls anderer Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10 (5) und (5a) KWG.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 2
1	Emittent	WestLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine; stille Einlage
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	77.097.288,17
9	Nennwert des Instruments	240.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13. 5. 2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ordentliche Kündigung durch die Bank: jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren zum 31. Dezember eines jeden Jahres (keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam), wenn die Gesamtkennziffer auf Einzelbankebene den Wert von 9% dauerhaft übersteigt und der Buchwert zum Zeitpunkt der Kündigung den Einlagennennbetrag nicht unterschreitet. Kündigung durch die Bank aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen: jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren, wenn eine wesentliche und für die Bank nachteilige Veränderung steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften eintritt, die sich nicht durch eine Anpassung des Vertrags abwenden lässt. Tilgungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht jeweils dem niedrigeren von Einlagennennbetrag und Buchwert.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der stille Gesellschafter nimmt an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Bank teil.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach einer Herabsetzung wird die stille Einlage in jedem der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahr der Bank bis zur vollständigen Höhe des Einlagennennbetrags wieder gutgeschrieben, soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde. Die Gutschrift der stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Rückführung des Grundkapitals und Einstellungen in Rücklagen vor. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10 (4) KWG erfolgt die Gutschrift in der gleichen Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die Verlustbeteiligung. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10 (5) KWG (Genussrechte) erfolgt die Gutschrift der stillen Beteiligung nachrangig.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Zahlungsverpflichtungen unter der stillen Einlage sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger von Genussscheinen und Genussrechten und gegebenenfalls anderer Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10 (5) und (5a) KWG.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Hartes Kernkapital – Aktien

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1
1	Emittent	Portigon AG Düsseldorf
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	498.649.007,45
9	Nennwert des Instruments	kein Nennwert
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu den stillen Einlagen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.



Portigon AG

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-01

www.portigon-ag.de